

Studien und Analysen
01/2019

„Die Staatssicherheit weiß alles, kann alles und macht keine Fehler“¹

Manfred Köllner und der operative Vorgang „Waldläufer“

Zuerst veröffentlicht in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Nr. 43/2019, S. 38-48.

Von Konstantin Neumann



Zeitzeuge Manfred Köllner saß als angeblicher Spion über sechs Jahre unschuldig in Haft.
Foto: Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Beatrice Berthel

¹ Alle direkten Zitate in diesem Beitrag stammen – so nicht anders angegeben – vom Zeitzeugeninterview mit Manfred Köllner: Archiv Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Interview mit Manfred Köllner, 11.04.2018 und 12.04.2018.

Studien und Analysen 01/2019

Einleitung

An seine Verhaftung kann sich Manfred Köllner noch lebhaft erinnern. Es war Dienstag, der 28. September 1971. Morgens um 5:30 Uhr klingelt es plötzlich an der Tür seiner Wohnung in Bad Salzung, eine Kleinstadt im Bezirk Suhl: „Aufmachen, Polizei!“ Manfred Köllner, der sich keiner Schuld bewusst ist, vermutet noch, dass die Ordnungshüter sein Telefon benötigen. Doch als er die Tür öffnet, blickt er einem Stasi-Offizier entgegen, der ihm einen Haftbefehl wegen Spionage unter die Nase hält. Hinter dem Mann stehen zwei Männer, die Köllner heute an die Gebrüder Klitschko erinnern. Beim Abtransport sieht er, dass mit Kalaschnikows bewaffnete Männer um das Haus postiert sind. Er wird in ein bereitstehendes Auto geführt und nach Suhl ins dortige Stasi-Untersuchungsgefängnis transportiert. In den darauffolgenden zweieinhalb Jahre andauernden Vernehmungen wird Manfred Köllner mit den abenteuerlichsten Vorwürfen konfrontiert, massiv bedroht und unter Druck gesetzt. Schließlich wird er wegen vermeintlicher Spionage zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt.

Manfred Köllner war Opfer des operativen Vorgangs (OV) „Waldläufer“², in dessen Zuge zwölf Menschen mehr oder weniger willkürlich verhaftet, jahrelang vernommen und schließlich abgeurteilt wurden.³ Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bekämpfte im Bezirk Suhl einen westdeutschen Agentenring, den es gar nicht gab. Ursache hierfür waren die wirren Äußerungen von Hermann Tö., der von der Bundesrepublik in die DDR geflüchtet war, um so einer Haftstrafe zu entgehen. Als die DDR-Behörden die Aufnahme verweigerten und Tö. wieder nach Westdeutschland zurückweisen wollten, gab er sich als bundesdeutscher Spion aus. Seinen Stasi-Vernehmern in Hohenschönhausen tischte er die tollsten Agentengeschichten auf – inklusive Mini-U-Booten, Spionagetunneln und geheimen Waffendepots. Es gelang ihm jedoch, diese derart überzeugend zu erzählen, dass die Ermittler der Hauptabteilung (HA) IX darauf ansprachen. Als der Leiter der HA IX/5 Herbert Pätzelt davon Wind bekam, nahm das Übel seinen Lauf. Zu dieser Zeit „forschte“ Pätzelt zu westlicher Spionage unter dem Thema „Agenten mit spezieller Auftragsstruktur“ – ein Hirngespinnst. In seiner Wahrnehmung war die DDR unterwandert von „Schläfern“ und verdeckten Agenten, die nur darauf warteten, im Ernstfall loszuschlagen. Der Pseudo-Spion Tö. kam Pätzelt gelegen, um seine Karriere voranzutreiben, sodass er die Widersprüche und technischen Übertreibungen der Aussagen von Hermann Tö. beiseite wischte und weitere Ermittlungen des MfS initiierte. Für Herbert Pätzelt lohnte sich das Engagement gegen die „Agenten mit spezieller Auftragsstruktur“, das in einer Promotion zum Thema an der juristischen Hochschule des MfS mündete:⁴ 1975 wurde er zum stellvertretenden Leiter der HA IX ernannt und 1976 zum Oberst befördert.

Als Hermann Tö. nach weiteren Mittätern befragt wurde, nannte er Namen, die er von einem Mitgefangenen aus Bad Salzung aufgeschnappt hatte. Daraufhin ging im Bezirk

2. Möglicherweise eine Reminiszenz an den Abenteuerromanzzyklus von James Finimore Cooper über den Waldläufer (=Pelzhändler) Natty Bumppo, genannt „Lederstrumpf“, der in der DDR populär war.
3. Zum Hintergrund und Ablauf des OV „Waldläufer“ siehe Johannes Beleites/ Frank Joestel: „Agenten mit spezieller Auftragsstruktur“ Eine Erfindung des MfS und ihre Folgen, in: Horch und Guck 3/2008, Heft 61, S. 56-59.
4. Harry Dahl/ Herbert Pätzelt/ Klaus Achtenberg: Die Qualifizierung der vorbeugenden und offensiven Bekämpfung staatsfeindlicher Aktivitäten der verdeckten Kriegsführung unter den gegenwärtigen Bedingungen des Klassenkampfes. Forschungsergebnisse, vorgelegt an der Juristischen Hochschule Potsdam 1973 (VVS MfS 160 809/73), in: BStU, MfS, JHS 21834.

Studien und Analysen 01/2019

Suhl eine Verhaftungswelle nach dem Schneeballprinzip los, die schließlich auch Manfred Köllner erfasste. Infolgedessen saß er insgesamt über sechs Jahre unschuldig in Stasi-Haft. Nun berichtete er in einem Zeitzeugeninterview von seinen Erfahrungen.

Das Zeitzeugeninterview

Am 11. und 12. April 2018 gab Manfred Köllner (geb. 1938) dem Zeitzeugenarchiv der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen ein lebensgeschichtliches Interview mit einer Aufnahmezeit von insgesamt siebeneinhalb Stunden.⁵ Nach Jahrzehnten des Verdrängens und Vergessens hat er jetzt beschlossen, aktiv über seine Vergangenheit zu reden und seine persönliche Aufarbeitung voranzutreiben.

In der Gedenkstätte Hohenschönhausen werden ehemalige politische Häftlinge der DDR nach den wissenschaftlich standardisierten Methoden der Oral History⁶ interviewt und ihre Geschichte dokumentiert. Seit 1996 wurden bereits über 800 Interviews geführt, in denen die Repressionsgeschichte von den Betroffenen selbst erzählt wird. Für die geschichtswissenschaftliche Forschung sind diese Interviews sehr wertvoll, weil sie eine multiperspektivische Ergänzung zu „herkömmlichen“ Quellen wie Stasi-Akten bieten. Außerdem hilft vielen Zeitzeugen das Reden über das Geschehene, sodass sie das Interview als Teil der eigenen Aufarbeitung verstehen.

Die Interviews des Zeitzeugenarchivs sind lebensgeschichtlich angelegt, wobei der Fokus auf der Haftzeit liegt. Die Zeitzeugen werden eingeladen, ihre eigene Narration zu entwickeln. In Bezug auf die Stasi-Untersuchungshaft gibt es einen Fragenkatalog zu den Themenschwerpunkten Einlieferung, Zelle, Haftalltag, Wachpersonal, Selbstbehauptung und Vernehmung. Die Interviews dauern in der Regel drei bis fünf Stunden und sind somit sehr personal- und zeitintensiv. Der Aufwand lohnt sich jedoch, da im Gegensatz zu Interviews, die allein auf die Haftzeit bezogen sind, die Entwicklung hin zum „Bruch mit dem System“ viel besser nachvollzogen werden kann. Es gilt, die Komplexität einer Biografie zu berücksichtigen.⁷

Die Überwachung begann am Arbeitsplatz: Der operative Vorgang „Taucher“

Schon lange vor dem verhängnisvollen OV „Waldläufer“ wurde Manfred Köllner von der Stasi überwacht. Seit 1962 arbeitete er als Leiter des Technischen Dienstes beim Fernmeldeamt in Bad Salzungen – eine Position, die sensible Staatsinteressen berührte. Denn Bad Salzungen befand sich in einem Teil im Westen Thüringens, der wie ein Stachel in die Bundesrepublik ragte und von großer strategischer Bedeutung war. Sämtliche kabelgebun-

⁵ Das Interview ist einsehbar im Zeitzeugenarchiv der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.

⁶ Vgl. Alexander von Plato: Interview-Richtlinien, in: Ders./ Almut Leh/ Christoph Thonfeld (Hrsg.): Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich, Wien 2008, S. 443-450; Alexander C. T. Geppert: Forschungstechnik oder historische Disziplin? Methodische Probleme der Oral History, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 45 (1994), 5, S. 303-323.

⁷ Dies gilt umso mehr für „Täter“-Interviews mit ehemaligen MfS-Mitarbeitern, die ebenfalls in der Gedenkstätte Hohenschönhausen geführt werden.

Studien und Analysen 01/2019

denen Nachrichtenverbindungen zu den Sicherheitsorganen lagen hier im Zuständigkeitsbereich von Köllner.

Der OV „Taucher“ (Manfred Köllner war ein passionierter Hobbytaucher) begann im Herbst 1962 und basierte auf der Bespitzelung durch seine Sekretärin, die als Kontaktperson (KP) „Dittmar“ der Stasi munter berichtete.⁸ Er kam seiner Sekretärin sogar auf die Schliche. Nach Hinweisen des Ex-Ehemannes nutzte er eine Betriebsfeier und den angetrunkenen Zustand seiner Sekretärin aus, um sie geradeheraus zu fragen, ob sie für die Stasi arbeite, woraufhin diese die Bespitzelung für das MfS einräumte. Nach dieser Enttarnung fühlte Manfred Köllner sich sicher, zumal er sich keiner Verfehlungen bewusst war: „Wenn du nichts machst, kann sie ja nichts berichten“, dachte er sich damals. Doch er rechnete nicht mit der Perfidie seiner Sekretärin. Wie sich später bei der Akteneinsicht in der Stasi-Untersuchungsbehörde herausstellte, hat KP „Dittmar“ Unterstellungen verbreitet und bewusst gelogen, um ihren Chef anzuschwärzen. Beispielsweise berichtete sie, dass er sich im Skiurlaub in Bulgarien mit seinem westdeutschen Bruder treffen wolle, um einen Fluchtversuch zu unternehmen, woraufhin er von drei Stasi-Mitarbeitern im Urlaub beschattet wurde. Hinzu kam, dass die Stasi reguläre dienstliche Kontakte (beispielsweise zum Kabelwerk in Vacha, eine Grenzstadt im Bezirk Suhl) als verdächtig einstufte.

Die MfS-Kreisdienststelle Bad Salzungen unterzog Manfred Köllner einer umfassenden Überwachung. Auf privaten wie auf dienstlichen Reisen hatte er fortan mehrere verdeckte Begleiter, die seitenlange Bewegungsberichte mit detaillierten Orts- und Zeitangaben produzierten. Schon damals fielen ihm Ungereimtheiten auf – seien es Briefe, die nicht ankamen, Störgeräusche bei Telefonaten oder allzu offensichtliche Observanten. Selbst die „konspirativen Wohnungsdurchsuchungen“, die im November 1966 angeordnet wurden, bemerkte Manfred Köllner. Indem er die Türschlüssel der Schränke auf bestimmte Positionen drehte, registrierte er sofort, wenn mal wieder ungebetener Besuch in der Wohnung war.

Stasi-Untersuchungshaft⁹ in Suhl

Direkt nach der Ankunft in Suhl wurde Manfred Köllner ganztägig vernommen. Seine Bitte nach einer Gegenüberstellung mit seinem Beschuldiger, um den offenkundigen Irrtum schnellstmöglich auszuräumen, wurde kategorisch abgelehnt. Als Köllner gegen diese Behandlung protestierte und seine Unschuld beteuerte, schleuderte ihm sein Vernehmer einen Satz entgegen, an den er sich bis heute erinnern kann: „Die Staatssicherheit weiß alles, kann alles und macht keine Fehler. Hier ist noch niemand ohne Prozess rausgekommen.“

Doch noch blieb Manfred Köllner standhaft, die Vorwürfe des MfS waren zu abstrus und in sich widersprüchlich: So sollte er beispielsweise verschiedene Waffendepots in der DDR kontrolliert und in seinem Dienstwagen Waffen geschmuggelt haben; zum angeblichen Tat-

⁸ BStU, MfS, Suhl, A. Nr. 443/69, Bd. 1 u. 1 a.

⁹ Grundlegende Studien zur MfS-Untersuchungshaft sind Johannes Beleites: Abteilung XIV: Haftvollzug (MfS-Handbuch), Berlin 2004; Katrin Passens: MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989, Berlin 2012; Julia Spohr: In Haft bei der Staatssicherheit. Das Untersuchungsgefängnis Berlin Hohenschönhausen 1951-1989, Göttingen 2015.

Studien und Analysen 01/2019

zeitpunkt im Jahr 1964 verfügte Manfred Köllner jedoch gar nicht über einen Dienstwagen. Köllner vermutet heute, dass die Stasi in Suhl selbst realisierte, dass die ganze Geschichte eine Farce sein musste. Jedenfalls blieb sein damaliger Vernehmer Rudolf Rudloff zum vermeintlichen Auftraggeber für die Spionage auffällig unkonkret und sprach lediglich nebulös von einer „Geheimdienstgruppe“, die die DDR „destabilisieren“ und „auskundschaften“ wolle.

Das weitere kriminalistische Vorgehen Rudloffs gibt einen Einblick in die Arbeitsweise des MfS-Untersuchungsorgans. Weil Rudloff beim Spionagevorwurf nicht voran kam, thematisierte er genüsslich das Privatleben von Manfred Köllner. Zu einer Vernehmung begrüßte Köllner daher seinen Peiniger spöttisch: „Na, machen wir heute wieder Sitte?“ Rudloff agierte in seinen Vernehmungen nach dem althergebrachten Prinzip von „Zuckerbrot und Peitsche“. Wenn nach einem Wortgefecht die Gemüter erhitzt waren, bot Rudloff Köllner jovial Kaffee oder eine Zigarette an. Doch meistens kam die „Peitsche“ zum Einsatz. Auf Sanktionen wie Einkaufsverbot¹⁰ folgte das Zurückhalten von Post – eine Methode, die dazu geeignet ist, das Selbstwertgefühl von isolierten Häftlingen zu untergraben. Hierbei wird ein Grundprinzip der Stasi-Untersuchungshaft ersichtlich. Denn obwohl der Haftvollzug mit der Linie XIV eine eigenständige Abteilung im MfS war, bestimmte der jeweilige Vernehmer mit der Anordnung von Gratifikationen oder Sanktionen maßgeblich die Ausgestaltung der Untersuchungshaft.¹¹ Eines Tages präsentierte Rudloff während einer Vernehmung ein mittelalterlich anmutendes Holzbrett zum Fixieren der Hände und sagte: „Wenn Sie nochmal das U-Organ so provozieren, dann schraub ich Sie hier fest!“ Schließlich drohte Rudloff sogar, die Freundin Köllners ebenfalls verhaften zu lassen. Drohungen wie diese waren Teil einer Strategie der Vernehmer, um Geständnisse zu erpressen.

Die monatelange Inhaftierung nagte zunehmend an den Nerven von Manfred Köllner: „Am schlimmsten waren Frühling und Sommer. Da ging es einem wirklich dreckig, wenn man die Amseln hörte oder Kinderstimmen draußen.“ Nach knapp einem Jahr zäher und ergebnisloser Vernehmungen kam plötzlich der Befehl, die Sachen zu packen. Manfred Köllner freute sich schon auf die baldige Rückkehr in die Freiheit, womöglich sogar in den Westen. Doch die fünfstündige Fahrt in der stockdunklen und winzigen Zelle in einem Barkas B 1000 endete in der zentralen MfS-Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Hohenschönhausen.

10 Untersuchungsgefangene hatten die Möglichkeit, sich Geld auf ein Konto überweisen zu lassen, um damit Konsumgüter wie Tabak, Kaffee oder Pflegeprodukte zu erwerben. Die Stasi konnte dieses Recht jedoch beliebig einschränken. Siehe Ordnungs- und Verhaltensregeln für Inhaftierte in den Untersuchungshaftanstalten (Hausordnung), in: BStU, MfS, ZA, Rechtsstelle 276, Bl. 54-62.

11 Beileites: Abteilung XIV, S. 7-15.

Studien und Analysen 01/2019

Der Fall wird zur Chefsache: Untersuchungshaft in Hohenschönhausen



Der Leiter der Hauptabteilung IX Rolf Fister drohte Manfred Köllner mit der Todesstrafe.
Quelle: BStU, Kaderkarteikarte

Die Hauptabteilung IX in Berlin wollte die Angelegenheit nicht mehr ihren Suhler Kollegen überlassen und verlegte Manfred Köllner darum Anfang August 1972 nach Hohenschönhausen. Er konnte in den Vernehmungen geradezu spüren, dass der Fall „eine Etage nach oben“ gewandert war. Die nächsten anderthalb Jahre saß ihm Hauptmann Manfred Diener von der HA IX/5 als Vernehmer gegenüber, der ihn in endlosen Vernehmungen zum ewig gleichen Sachverhalt quälte („Wie gelangten die Waffen in die DDR? Wo wurden die Waffen gelagert? Wer führte die Waffentransporte durch?“ etc.). Diese Methode sollte den Untersuchungsgefangenen müde machen und erzeugte bei Köllner ob der offensichtlichen Absurdität der Vorwürfe eine tiefe Wut. Als Hauptmann Diener ihn einmal fragte, für welchen Geheimdienst er arbeiten würde, antwortete er lakonisch „San Marino“. Daraufhin warf Hauptmann Diener einen Schreibblock an seinen Kopf. Ansonsten bestand die Vernehmertaktik darin, aus der Luft gegriffene Anschuldigungen nach Waffenbesitz oder Geheimdienstkontakten mit tatsächlichen Ereignissen und Begegnungen zu kombinieren, um so den Beschuldigten zu verunsichern.

Nach wie vor war Manfred Köllner davon überzeugt, nichts zugeben zu können, was er nicht getan hatte. Dafür wurde er von seinem Vernehmer mit einer effektiven Methode malträtiiert, um Menschen zum Reden zu bringen: Einzelhaft. Was heute von Menschenrechtsorganisationen als Foltermethode geächtet wird, sah die Stasi als ein probates Mittel an, um Geständnisse zu erzwingen. Unvorstellbare 52 Wochen am Stück war Manfred Köllner in einer kargen Zelle reizabgeschirmt isoliert. Das Kalkül der Stasi war, dass der Gefangene sich regelrecht auf die nächste Vernehmung freute, um mal wieder mit jemanden reden zu können. Das Wachpersonal im Haftvollzug war streng angewiesen, jegliche über-

Studien und Analysen 01/2019

flüssige Kommunikation zu vermeiden.¹² So mit sich alleingelassen, ließ Köllner die vergangenen Vernehmungen immer wieder Revue passieren und zermarterte sich mit nicht enden wollenden Gedankenströmen. Kennzeichnend für die Stasi-Haft zu dieser Zeit war der Verzicht auf grobe körperliche Gewalt, der mit einer Intensivierung von psychologischer „Zersetzung“ einherging, um weiterhin Geständnisse erpressen zu können.¹³ Hintergrund war das Bemühen der DDR um internationale Anerkennung, sodass formal die Haftbedingungen internationalen Standards angeglichen wurden. Zudem war ein weiteres Motiv für die Vermeidung von körperlichen Haftschäden der Häftlingsfreikauf, bei dem politische Inhaftierte vorzeitig in den Westen gelangen konnten.¹⁴

Die Standhaftigkeit von Manfred Köllner führte dazu, dass der Leiter der HA IX Rolf Fister höchstpersönlich einige Vernehmungen durchführte. Fister war ein sehr unangenehmer Zeitgenosse, den Köllner als klein, dickbäuchig, immer braungebrannt und mit einem breiten schnoddrigen Berliner Dialekt beschreibt. In den „schlimmsten Stunden während der gesamten Haftzeit“ brachte Fister Manfred Köllner an den Rand der Verzweiflung. Fisters Methode bestand darin, mit massiven Drohungen den Widerstandswillen von Manfred Köllner endgültig zu brechen. So drohte Fister mit lebenslänglicher Psychiatrieerweisung, lebenslänglichem Arbeiten im Steinbruch von Rüdersdorf oder sogar der Todesstrafe: „Ihre Verwandten erhalten dann irgendwann einen Brief, dass Sie verstorben sind und wir können die Akte Köllner schließen.“ Zu diesem Zeitpunkt wurde in der DDR noch hingerichtet und Manfred Köllner wusste, dass auf Spionage die Todesstrafe stehen konnte.¹⁵ Aus diesem Grund bewahrte er in seinem Pantoffel eine Glasscherbe auf, die er in Hohenschönhausen überraschenderweise gefunden hatte, und hütete sie wie einen Schatz, um sich bei einem Todesurteil das Leben nehmen zu können.

Um nicht dem „Zellenkoller“ zu erliegen, entwickelte Manfred Köllner Strategien der Selbstbehauptung. So versuchte er seinen Körper fit zu halten, indem er jeden Tag 10.000 Schritte in der engen Zelle absolvierte. Mithilfe von Streichhölzern in der linken oder rechten Hosentasche zählte er jeden 100. und 1000. Schritt, um am Ende sein Tagespensum auch zu erreichen. Mit dem leicht zu erlernenden Klopfalphabet¹⁶ konnte Köllner rudimentäre Unterhaltungen mit den Insassen der Nachbarzellen führen. So erfuhr er in Hohenschönhausen trotz strenger Isolation vom Tode Walter Ulbrichts 1973. Wenn er Leseerlaubnis erhielt, machte er nach jeder Seite eine Pause, um sich länger mit einem Buch beschäftigen zu können. Mitunter erlaubte sich Manfred Köllner einen Spaß mit dem Wachpersonal und vollführte in seiner Zelle pantomimische Übungen, indem er beispielsweise mit einer imaginären Nadel und Faden hantierte.

12 Zum Wachpersonal von Hohenschönhausen siehe Elisabeth Martin: „Ich habe mich nur an das geltende Recht gehalten“ Herkunft, Arbeitsweise und Mentalität der Wärter und Vernehmer der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Berlin Hohenschönhausen, Baden-Baden 2014.

13 Roger Engelmann/ Frank Joestel: Die Hauptabteilung IX: Untersuchung (MfS-Handbuch), Berlin 2016, S. 11-14.

14 Jan Philipp Wölbern: Der Häftlingsfreikauf aus der DDR, 1962/63–1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen, Göttingen 2014.

15 Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968, § 97 Abs. 4: „In besonders schweren Fällen kann auf lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Todesstrafe erkannt werden.“ Die letzte Hinrichtung wurde am 26. Juni 1981 am MfS-Überläufer Werner Teske vollstreckt.

16 In den DDR-Gefängnissen „galt“ ein universelles „Morsealphabet“: Einmal klopfen = A, zweimal klopfen = B, usw.

Studien und Analysen 01/2019

Während Köllners Untersuchungshaft in Hohenschönhausen befand er sich dreimal zur Behandlung im gefängniseigenen Haftkrankenhaus.¹⁷ Das MfS unterhielt auf dem Gelände ein vollausgestattetes Krankenhaus mit 28 Betten, um Untersuchungsgefangene vernehmungsfähig zu halten, ohne dass sie das Sperrgebiet verlassen mussten. Um die Lokalisierung des Gebäudes zu erschweren, wurden die Patienten in der Regel in einen Gefangenentransportwagen verladen, um dann auf dem Gelände hin und her kutschiert zu werden. Bei Manfred Köllner wurde diese Vorsichtsmaßnahme einmal außer Acht gelassen, als ein Furunkel im Rachenraum eine sofortige Operation erforderlich machte. Die Zeit im Krankenhaus bedeutete für ihn eine Hafterleichterung, die ihm half, die Untersuchungshaft zu überstehen. Hier durfte er tagsüber im Bett liegen und auch die Verpflegung war besser. Ein besonderes Erlebnis hatte er mit dem dortigen Effektenoffizier. Dieser konnte offenkundig Köllners Vernehmer Manfred Diener nicht leiden, sodass er dem Häftling ungewöhnliche Freiheiten gewährte. Manfred Köllner durfte unbegrenzt einkaufen und erhielt statt dem üblichen wöchentlichen Groschenroman, fünf bis sieben Literaturklassiker von Dostojewski bis Fontane. Solche kleinen Gesten konnten im emotionslosen Ambiente der Stasi-Untersuchungshaft eine immens positive Wirkung entfalten.

Der Wendepunkt in der Untersuchungshaft kam, als Hauptmann Diener in einer Vernehmung eine baldige Amnestie in Aussicht stellte, die allerdings nur für abgeschlossene Verfahren gelte – eine Finte. Zu diesem Zeitpunkt hatte Manfred Köllner einen Zellengenossen, mit dem er sich gut verstand und der ihm ebenfalls empfahl zu gestehen, um in den Genuss der Amnestie zu gelangen. Was er damals nicht wusste: Sein Haftkamerad war ein Zelleninformant, der als verlängerter Arm des Vernehmers fungierte. Letztendlich gab Manfred Köllner dem Drängen nach und verfasste ein erfundenes Geständnis, das er zusammen mit dem Spitzel erarbeitet hatte. Hierbei gab er die Spionage-Vorwürfe zu, ohne sich jedoch den Waffenbesitz in die Schuhe schieben zu lassen, um so einer möglichen Höchststrafe zu entgehen. Somit gelang es der Stasi schließlich, ihre Drohung wahr zu machen: Die Untersuchungshaft verlässt niemand ohne Prozess.

Der Prozess

Am 26. und 28. März 1974 – nach 30 Monaten Untersuchungshaft – fand die Gerichtsverhandlung am Militärobergericht in Berlin unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Obwohl alle zwölf Beschuldigten des OV „Waldläufer“ gemeinschaftlich für einen „imperialistischen Geheimdienst“ tätig gewesen sein sollen, wurden sie einzeln vor Gericht gestellt. So sehr sich die Verantwortlichen auch bemühten, das Tribunal mit dem Schleier der Rechtsstaatlichkeit zu umhüllen, so offenkundig trat der wahre Charakter als inszenierte und abgekarteete Aburteilung an allen Ecken und Enden hervor. Ein Protagonist entlarvte noch vor Beginn den Prozess als Schmierentheater, denn Militärstaatsanwalt Major Werner Lohse ging vor der Verhandlung auf Manfred Köllner zu und sagte: „Da müssen wir jetzt durch, ich kann es auch nicht mehr ändern.“ Manfred Köllner wertete das Auftreten von Lohse dahingehend, dass dieser über die Hintergründe Bescheid wusste. (Als Lohse jedoch 26 Jahre später vor dem Landgericht Berlin wegen Rechtsbeugung selbst auf der Anklagebank saß, wollte er

¹⁷ Eine umfassende Studie zum Haftkrankenhaus bleibt bislang ein Forschungsdesiderat. Einen Einstieg ins Thema bieten Tobias Voigt/ Peter Erler: Medizin hinter Gittern. Das Stasi-Haftkrankenhaus in Berlin-Hohenschönhausen, Berlin 2011.

Studien und Analysen 01/2019

sich an dieses Gespräch nicht mehr erinnern.) Einmal fuhr Verteidiger Dieter Starkulla – ein Mitarbeiter von Wolfgang Vogel, dem wohl berühmtesten Anwalt der DDR¹⁸ – dem Richter in die Parade, indem er die Frage stellte, für welchen Geheimdienst sein Mandant gearbeitet haben soll. Dieser blaffte nur zurück: „Das tut hier nichts zur Sache!“

In seinem Geständnis verfolgte Manfred Köllner das Prinzip der Einzeltäterschaft, um nur sich selbst zu belasten. Dabei baute er bewusst Fehler in die technischen Details ein, die jedem Fernmeldetechniker sofort aufgefallen wären. Die Nachfragen von Richter und Staatsanwalt waren eher pro forma. Überhaupt schienen beide in den Fall nicht eingearbeitet zu sein, sodass das Urteil vor Fehlern und Namensverwechslungen wimmelte.¹⁹ Am Ende folgte der Richter der Forderung der Staatsanwaltschaft und verurteilte Köllner zu zwölf Jahren Gefängnis.

Strafvollzug im Stasi-Gefängnis in Suhl

Manfred Köllner kam nicht in eine reguläre Strafvollzugseinrichtung wie Bautzen II oder Brandenburg-Görden, sondern als Angehöriger eines Strafgefangenenarbeitskommandos zurück in das Stasi-Untersuchungsgefängnis in Suhl. Hier gehörte er zu den sogenannten Hausarbeitern, die Autos reparierten, Wände malerten und ähnliche Tätigkeiten verrichteten. Hausarbeiter waren speziell ausgesuchte und zusammengestellte Häftlinge, die eine fachliche Qualifizierung mitbrachten und dementsprechend die anderen Häftlinge anleiten konnten. Die Hausarbeiter übernahmen alle anfallenden Arbeiten im Gefängnis, sodass keine Fremdfirmen ins Gelände kommen mussten. Aus Gründen der Konspiration achtete das Wachpersonal streng darauf, dass sich die Strafgefangenen nicht mit Namen anredeten, sondern lediglich mit ihrer Funktionsbezeichnung. So hieß Manfred Köllner fortan „Elektriker“. Wenn am Wochenende Malerarbeiten in den Vernehmerzimmern durchgeführt wurden, konnten die Hausarbeiter interessante Entdeckungen machen. In den Spinden, die sich mit dem richtigen Kniff öffnen ließen, hingen diverse NVA-Uniformen, von den Grenztruppen bis hin zur Nachrichten- oder Panzereinheit. Einmal fanden die Strafgefangenen sogar zwei verschiedene Pässe, die mit demselben Passbild ausgestattet waren.

Dem Gefängnisleiter schlug Manfred Köllner ein Schnippchen, indem er im Strafvollzug Englisch lernte. Er berief sich dabei auf die Anstaltsordnung, in der es hieß: „Der Gefangene hat das Recht und die Pflicht, sich weiterzubilden.“ Als der Leiter wütend entgegnete, er könne ja Russisch lernen, konterte Köllner, dass die Sprache der Ingenieure und insbesondere der Elektrotechniker Englisch sei. Fortan durfte ihm seine Schwester zu den Besuchen englischsprachige Literatur mitbringen. Im letzten Jahr seines Strafvollzugs erhielt der Elektrotechniker und Fernmeldeingenieur Köllner einen besonderen Auftrag: die Konzeption einer neuen Alarmanlage für den Gefängnis-Komplex in Suhl. Wochenlang tüftelte er in der Werkstatt über den vielen Alarmkreisen, die mit den Signaldrähten der Schlösser sowie der Außensignaldrähten verbunden waren. Nach einer externen Prüfung wurde der Entwurf genehmigt und die neue Alarmanlage wurde in Auftrag gegeben. Im letzten Ge-

18 Zur Rolle der Rechtsanwälte in der DDR siehe: Christian Booß: Im goldenen Käfig. Zwischen SED, Staatssicherheit, Justizministerium und Mandant – die DDR-Anwälte im politischen Prozess, Göttingen 2017.

19 BStU, MfS, GH 39/74, Bd. 10, Bl. 79-86.

Studien und Analysen 01/2019

sprach mit dem Anstaltsleiter ermahnte dieser: „Ich hoffe nicht, dass eines Tages die CIA hier drinnen steht.“

Als Manfred Köllner schließlich von Suhl nach Karl-Marx-Stadt verlegt wurde, ahnte er schon, was sich anbahnte. Nach über sechs Jahren Haft wurde er endlich freigekauft. Eine vorzeitige Entlassung zurück in die DDR wäre für ihn nicht infrage gekommen. Als der Reisebus mit Rechtsanwalt und Unterhändler Wolfgang Vogel an Bord über Herleshäuser in die Bundesrepublik ausreiste, war sein Glücksgefühl grenzenlos. So begann für Manfred Köllner dank des Häftlingfreikaufs am 9. Dezember 1977 ein zweites Leben.

Persönliche und juristische Aufarbeitung

Der Neuanfang in der Bundesrepublik wurde dank der umfassenden sozialen Unterstützung erleichtert. Manfred Köllner schaffte es, sich in das für ihn fremde Land zu integrieren und auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten: „Das war das beste Geschenk, was die Kommunisten mir machen konnten – eine gute Ausbildung.“ Während er jedoch sein neues Leben aufbaute und genoss, verdrängte er die traumatischen Erinnerungen an seine unberechtigte Haftzeit, um sich bis zum Mauerfall nicht mehr mit dieser Vergangenheit zu beschäftigen.

Der Initiator des OV „Waldläufer“ Herbert Pätzelt sorgte 1979 schließlich „für ein mittleres MfS-internes Erdbeben“²⁰. Die Jagd nach den „Agenten mit spezieller Auftragsstruktur“ war immer enthemmter geworden, sodass zwischen 1968 und 1977 fast 150 unschuldige Menschen wegen Spionage verurteilt wurden. Als die eingesetzte Untersuchungskommission auf der zentralen Dienstkonferenz des MfS am 24. Mai 1979 ihre Ergebnisse präsentierte, soll Erich Mielke getobt haben.²¹ Es ging ihm dabei freilich nicht um das Schicksal der zu Unrecht Ingesperrten sondern um den immensen vergeudeteten Personal- und Zeitaufwand. Herbert Pätzelt verlor daraufhin seine Stellung als stellvertretender Leiter der HA IX und wurde als „Offizier im besonderen Einsatz“²² in die Staatliche Archivverwaltung versetzt.²³

Im Jahr 1992 nahm die Staatsanwaltschaft Berlin ihre Ermittlungen gegen Herbert Pätzelt, Militärstaatsanwalt Werner Lohse sowie Militäroberrichter Herbert Warnatzsch wegen Rechtsbeugung und Aussageerpressung auf.²⁴ Im Oktober 1993 machte Manfred Köllner hierzu seine Zeugenaussage und im Januar 1995 kam es zur Anklageerhebung. Doch der Fall versandete die nächsten Jahre in den Papierwüsten des Landgerichts. Als es endlich im Sommer 2000 zur Hauptverhandlung kam, war Militäroberrichter Warnatzsch bereits

20 Engelmann/ Joestel: Die Hauptabteilung IX, S. 128.

21 Johannes Beleites/ Frank Joestel: Agenten, Iglus, Diversantentaucher. Das Ende eines absurden Ermittlungs-Konstrukts des DDR-Staatssicherheitsdienstes, in: Horch und Guck 1/2009, S. 56-61.

22 „Zur Durchdringung von Ministerien und anderen wichtigen Stellen des Staatsapparates [...] setzte das MfS hauptamtliche Mitarbeiter als OibE ein.“ Siehe Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR, Berlin 2012, S. 251.

23 Beleites/ Joestel: „Agenten mit spezieller Auftragsstruktur“, S. 59.

24 Die Ermittlungen führte die ZERV 222 durch. Die „Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ (ZERV) war eine zwischen 1991 und 2000 existierende Berliner Polizeibehörde zur strafrechtlichen Aufarbeitung der SED- und DDR-Vergangenheit, die insgesamt 20.327 Ermittlungsverfahren bearbeitete. O. V.: „Zerv“ wird aufgelöst: Ermittlungen für die Einheit, in: Tagesspiegel, 28.12.2000. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/zerv-wird-aufgeloest-ermittlungen-fuer-die-einheit/189858.html>

Studien und Analysen 01/2019

verhandlungsunfähig, sodass das Verfahren eingestellt wurde; Militärstaatsanwalt Lohse erhielt einen Freispruch.²⁵ Lohse, dem keine Schuld nachgewiesen werden konnte, ging auch in anderen Rechtsbeugungsprozessen straffrei hervor.²⁶ Herbert Pätzelt setzte sich ins Ausland ab, woraufhin er per Haftbefehl gesucht wurde.²⁷ Da Pätzelt bis zum 3. Oktober 2000 abgetaucht blieb, musste er sich für seine Taten nicht mehr juristisch verantworten. Denn durch den Einigungsvertrag verjährten zehn Jahre nach der Wiedervereinigung sämtliche „mittelschweren Delikte“ aus DDR-Zeiten, was Betroffene bis heute als eine Verhöhnung der Opfer des SED-Regimes empfinden.²⁸ Weil der „Spiegel“ damals über den Fall berichtete, erhielt der OV „Waldläufer“ eine gewisse mediale Aufmerksamkeit.²⁹ So erfuhr Manfred Köllner erstmalig überhaupt vom Zusammenhang des OV „Waldläufer“, was ihm half, Antworten auf einige Fragen zu finden.

Manfred Köllner wurde vollständig rehabilitiert. Als Haftentschädigung erhielt er etwa 25.000 DM. Zudem erhalten ehemalige politische Häftlinge eine monatliche Opferrente von 300 Euro. Selbstverständlich können solche Zahlungen keine „Wiedergutmachung“ leisten. Aufgrund des geringen Umfangs der finanziellen Leistungen nehmen die Betroffenen sie häufig eher als symbolische Geste, denn als echte Unterstützung wahr, zumal die Haftfolgeschäden die berufliche Karriere massiv beeinträchtigen können. Spurlos geht die Stasi-Haft an keinem Menschen spurlos vorüber. Aus diesem Grund hat sich Manfred Köllner im Jahr 2017 professionelle Hilfe geholt und als Teil der persönlichen Aufarbeitung seine Erinnerungen niedergeschrieben. Das Interview für das Zeitzeugenarchiv der Gedenkstätte Hohenschönhausen war ein vorläufiger Höhepunkt in seinem Aufarbeitungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Denn Manfred Köllner ist bereit, zukünftig auch vor Schulklassen von seinen Erfahrungen zu berichten.³⁰

Fazit

Die Geschichte von Manfred Köllner klingt unglaublich und ist dennoch wahr. Sie verdeutlicht, was in der SED-Diktatur im Bereich des Möglichen war und mit welchen brutalen Methoden die Stasi ihre „Feinde“ auch noch in der Honecker-Ära bekämpfte. Unschuldige Menschen wegen Spionage abzuurteilen, erinnert an die frühen stalinistischen Aufbaujahre der DDR. Damals wurde der Spionagevorwurf genutzt, um politische Dissidenten strafrechtlich zu verfolgen. Dies war in den 1970er Jahren nicht mehr notwendig, da das neue Strafgesetzbuch von 1968 eine ganze Reihe von ausdifferenzierten politischen Paragrafen bereitstellte, die eine zielsichere politische Verfolgung und Bestrafung ermöglichten. Die Verurteilungen des OV „Waldläufer“ hingegen waren das Resultat einer ideologisch geprägten Geheimpolizei, die sich von feindlichen Agenten und Spionen umringt glaubte. Der Geheimpolizeiapparat glaubte im Zweifel alles, was diese paranoide Grundhaltung bestätigte, wodurch es im Abwehrreflex zu solchen Verhaftungswellen wie beim OV „Wald-

25 Aktenzeichen (503) 29 Js 14/95 KlS (11/95). Siehe auch Klaus Marxen und Gerhard Werle (Hrsg.): Strafrecht und DDR-Unrecht. Dokumentation. Band 5/2. Teilband Rechtsbeugung, Berlin 2007, S. 1087.

26 Ebd., S. 1076, 1085, 1091.

27 O. V.: Stasi-Oberst mit Haftbefehl gesucht, in: Berliner Morgenpost, 04.08.2000.

28 Vgl. Hubertus Knabe: Die Täter sind unter uns. Über das Schönreden der SED-Diktatur, Berlin 2007.

29 Peter Wensierski: Tunnel nach Thüringen, in: Der Spiegel 39/2000, S. 74 f.

30 Das Koordinierende Zeitzeugenbüro vermittelt Zeitzeugen an Schulen. URL: www.ddr-zeitzeuge.de

Studien und Analysen 01/2019

läufer“ führen konnte. Möglicherweise gründete sich die zeitweilige Popularität von Herbert Pätzels These der „Agenten mit spezieller Auftragsstruktur“ innerhalb des MfS darauf, dass die tatsächliche Bedrohung durch westliche Spionage seit den 1960er Jahren stetig abnahm, sodass die HA IX immer weniger Ermittlungsverfahren gegen Spione durchführen konnte.³¹

Das Beispiel von Manfred Köllner zeigt, dass die Verfolgung durch das MfS jeden treffen konnte. Aus Perspektive der Stasi war es besser, einen Menschen zu viel einzusperrern, als einen zu wenig, zumal sich daraus ein Karriere-Katalysator für aufstrebende Offiziere ergeben konnte. Bemerkenswert in dem Fall ist die Menge an Unwahrheiten und Lügen. Der gesamte OV „Waldläufer“ basierte auf dem Lügenkonstrukt des falschen Spions Hermann Tö.; im OV „Taucher“ erfand KP „Dittmar“ munter Geschichten, um Manfred Köllner anschwärzen zu können und später fungierten erfundene Geständnisse als Beweismittel vor Gericht. Es ist auch erstaunlich, dass die angeblichen Waffendepots, die nie gefunden wurden, keine weiteren Irritationen im Ermittlungsverfahren hervorriefen. Die Erlebnisse von Manfred Köllner in der Untersuchungshaft verdeutlichen beispielhaft die Arbeitsweise der HA IX: Bei fortwährender Geständnisverweigerung wurde sehr schnell mit massiven Sanktionen und Drohungen agiert. Wochenlange Isolationshaft war ein wirksames Instrument, um Menschen zum Sprechen zu bringen. Zudem konnte die Untersuchungszeit beliebig verlängert werden, was jeglichem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit widerspricht. Mit der Bandbreite der ihr zur Verfügung stehenden Mittel gelang es der Stasi schließlich, von Manfred Köllner ein Geständnis zu erpressen, in dem er Straftaten zugab, die er nie begangen hatte.

Ohne rechtsstaatliche Kontrolle konnten im Einzelfall selbst hanebüchene und absurde Vorwürfe nicht nur zu einer strafrechtlichen Ermittlung durch das MfS, sondern auch zu einer juristischen Verurteilung durch ein DDR-Gericht auf Grundlage von fadenscheinigen Beweisen und erzwungenen und offenkundig unwahren Geständnissen führen. Obgleich es in den 1960er Jahren zu einer strafverfahrensrechtlichen Normalisierung und Professionalisierung kam und das Untersuchungsorgan des MfS in die neue Strafprozessordnung von 1968 eingebunden war: Die Untersuchungsführer konnten sich in Ermangelung eines äußeren Korrektivs nach Belieben über die Bestimmungen hinwegsetzen und selbstständig im rechtsfreien Raum agieren. Im Übrigen konnte das System nur funktionieren, weil Richter und Staatsanwälte die ihnen zugeteilte Rolle bereitwillig ausgefüllt haben. Im OV „Waldläufer“ folgten die Militärstaatsanwälte und die Richter der Militärsenate den Ermittlungen der Staatssicherheit blind. Somit trugen die Juristen als „Justizfunktionäre“ nicht nur eine Mitschuld an der politischen Verfolgung in der DDR, sondern sie waren ein fester Bestandteil des Repressionsapparates.

31 Paul Maddrell: Im Fadenkreuz der Stasi: Westliche Spionage in der DDR. Die Akten der Hauptabteilung IX, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 2/2013, S. 141-171.